LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 210/23

Sachbearbeitung:
Betz, Petra
Datum:
17.08.2023

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**	**Sitzungsart**
Wirtschaftsausschuss	19.09.2023	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.09.2023	ÖFFENTLICH

Betreff: Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an der Film- und Medienfestival gGmbH
Bezug SEK: Handlungsfeld 03 (Wirtschaft, Arbeit und Tourismus)

Bezug: Vorl.Nr. 200/23
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg reduziert ihren jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Film- und Medienfestival gGmbH auf 100.000 EUR unter der Voraussetzung, dass der jährliche Zuschuss der Film- und Medienfestival gGmbH an NaturVision in Höhe von 60.000 EUR dauerhaft nicht reduziert wird.

2. Für den Fall, dass die Mehrheit der anderen Gesellschafter der Film- und Medienfestival gGmbH der Umsetzung des Beschlusses in Ziff. 1 nicht zustimmen, beendet die Stadt Ludwigsburg ihre Beteiligung an der Film- und Medienfestival gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Film- und Medienfestival gGmbH wird ermächtigt, den Beschlüssen zur Umsetzung der Ziff. 1 oder 2 zuzustimmen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Die Film- und Medienfestival gGmbH

Die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) wurde im Jahr 2000 gegründet, um die Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb der Film- und Medienwirtschaft in der Region Stuttgart zu

verbessern und die Aktivitäten in diesem Bereich organisatorisch zu bündeln. Dies vor dem Hintergrund, dass die Film- und Medienwirtschaft sowohl einen kulturellen als auch einen nicht zu unterschätzenden und zunehmenden wirtschaftlichen Faktor darstellt. Gesellschaftszweck ist es, Formate zu ermöglichen, in denen sich die Filmschaffenden und deren Produkte/Werke einem Fach- aber auch einem breiten öffentlichen Publikum präsentieren können.

Die FMF veranstaltet das Internationale Trickfilmfestival Stuttgart (ITFS) und hat zwischenzeitlich auch Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien in Ludwigsburg durchgeführt. Als Mitveranstalter wirkt die FMF auch bei den Animation Production Days in Stuttgart und dem NaturVision Filmfestival in Ludwigsburg mit.

Die Stadt Ludwigsburg ist seit der Gründung neben der Stadt Stuttgart, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) und der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH an der FMF beteiligt. Seit 2006 beträgt die Beteiligungsquote der Stadt Ludwigsburg 15,6%. Die Stadt Stuttgart und die WRS sind jeweils mit 30,4%, die Filmakademie mit 23,6% beteiligt.

2. Reduzierung der Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an der FMF

Nachdem die FMF ihre Aktivitäten zunehmend auf das ITFS konzentriert, Raumwelten aufgrund mangelnder Publikumswirksamkeit und finanziellen Zwängen nicht mehr stattfinden wird, beschränkt sich die Außenwirkung für die Stadt Ludwigsburg auf die Mitveranstaltung der FMF beim NaturVision Filmfestival. Diese erfolgt jedoch nicht inhaltlich, sondern nur in Form des jährlichen Zuschusses der FMF an NaturVision.

Auf Seiten der FMF ist aufgrund von struktureller Unterfinanzierung ein stetig steigender Zuschussbedarf vorhanden. Der zuletzt von der Stadt Ludwigsburg geleistete jährliche Zuschuss von rd. 175 TEUR musste in den Jahren 2021 und 2022 nochmals erhöht werden und ist bereits aktuell nicht mehr ausreichend. Unter Berücksichtigung des aktuell ermittelten strukturellen Defizits würde sich ab 2024 für die Stadt Ludwigsburg ein erhöhter Zuschussbedarf von jährlich rd. 279 TEUR ergeben.

Wie in Vorl.Nr. 200/23 dargestellt, sollen durch die Gründung und die Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an der NaturVision Ludwigsburg gGmbH das Filmfestival und die weiteren Aktivitäten von NaturVision wie Schulprogramme und Kongresse gestärkt und durch die begrenzten städtischen Mittel weiterentwickelt werden.

In Folge der Entwicklungen bei der FMF und keinen erkennbaren Mehrwerten der Arbeit der FMF für Ludwigsburg bot die Stadt den Mitgesellschaftern der FMF an, entweder

- Das finanzielle Engagement der Stadt Ludwigsburg bei der FMF, unabhängig von erforderlich werdenden außerordentlichen Zuschusserhöhungen der Gesellschafter, auf einen Fixbetrag von 100.000 EUR jährlich zu begrenzen. Dies unter der Voraussetzung, dass NaturVision von der FMF auch weiterhin dauerhaft mit 60.000 EUR jährlich unterstützt wird
  oder
- Die Stadt Ludwigsburg von ihrem Kündigungsrecht bei der FMF Gebrauch machen wird.

Eine Kündigung bei der FMF ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, also frühestens zum 31.12.2024 möglich. Für das Jahr 2024 sind deshalb nochmals 174.660 EUR als Gesellschafterzuschuss zu leisten.

Für den Fall der Festlegung des jährlichen Zuschusses auf 100.000 EUR sind die Gesellschaftsanteile der Stadt Ludwigsburg an der FMF auf eine noch zu verhandelnde Größe (voraussichtlich ca. 5%) zu reduzieren.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags sind abzugebende Gesellschaftsanteile an die Mitgesellschafter zu veräußern. Alternativ kann auch ein Dritter benannt werden oder die Anteile eingezogen werden. Die Stadt Ludwigsburg erhält nicht mehr als die eingelegten Kapitalanteile (max. 3.900 EUR).

3. *Kommunalrechtliche Aspekte*

Nach § 106 der Gemeindeordnung BW (GemO) sind Maßnahmen, die dazu führen, dass die Stadt ihren Einfluss auf ein Unternehmen vermindert oder verliert, nur dann zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Stadt dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Nachdem die Förderung des qualitativ hochwertigen Films und anspruchsvoller Medieninhalte einerseits keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt und andererseits das NaturVision-Filmfestival Ludwigsburg verstärkt gefördert wird, wirkt sich die Reduzierung bzw. die Beendigung der Beteiligung an der FMF nicht negativ auf die Erfüllung der Aufgaben der Stadt in diesem Sektor aus.

In Anbetracht der film- und medienpolitischen Entwicklung spricht sich die Stadt für den Beschlussvorschlag 1 aus.

Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 108 GemO.

Unterschriften:

Harald Kistler ***Frank Steinert***

Finanzielle Auswirkungen?		
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: max. 100 000EUR ab 2025
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt 80		Produktgruppe Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Transferaufwendungen
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		

Investitionsmaßnahmen Deckung ☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
80105100	43160000	K95571000903		

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
- -	-	o	+	+ +
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:
14,20,80

LUDWIGSBURG

NOTIZEN